

Stadtratsbeschluss

SRB Nr. 2026-55 aus der Sitzung des Stadtrats vom 12. März 2026

**Traktandum 11: Ausserholligen VI (Arealentwicklung ewb/BLS):
Überbauungsordnung Stöckackerstrasse 33 - Ladenwandweg, Aufhebung
Baulinienplan und Verzicht Ausübung Vorkaufsrecht (Abstimmungsbotschaft)**
2019.PRD.000024

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderates betreffend Überbauungsordnung Stöckackerstrasse 33 – Ladenwandweg, Aufhebung Baulinienplan und Verzicht Ausübung Vorkaufsrecht (Abstimmungsbotschaft).
2. Es ist gemeinsam mit toj zu prüfen, ob auf dem EWB/BLS-Areal ein Bedarf für einen Jugendraum besteht – inklusive der Option eines Modulbaus für Jugendliche (Jugendcontainer) im gesamten Viaduktbereich. (39 Ja, 32 Nein, 0 Enthaltungen)
3. Er beschliesst die Vorlage und beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern folgende Beschlüsse:
 - Erlass der Überbauungsordnung Stöckackerstrasse 33 - Ladenwandweg mit den Plänen Nrn. 1475/1 I und 1475/1 II sowie den Überbauungsvorschriften vom 12. Dezember 2025
 - Aufhebung des Baulinienplans «Baulinienabänderung Ladenwandgut» vom 24. Februar 1961
 - Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts für die Baurechte von ewb.(65 Ja, 6 Nein, 0 Enthaltungen)
4. Der Gemeinderat wird zum gegebenen Zeitpunkt mit dem Vollzug des Verzichts auf die Ausübung des Vorkaufsrechts für die Baurechte von ewb (Verzichtserklärung) beauftragt. (65 Ja, 6 Nein, 0 Enthaltungen)
5. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten. (64 Ja, 6 Nein, 0 Enthaltungen)

Namens des Stadtrats
Das 1. Stadtratsvizepräsidium

18.03.2026

X 

Signiert von: BEATRICE ELISABETH WERTLI MEIERHANS

Die Leitung der Parlamentsdienste

12.03.2026

X 

Signiert von: NADJA BISCHOFF

Der Beschluss geht an:

Präsidialdirektion
Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Parlamentsdienste
Stadtkanzlei